

Argumentarium Heckenfeststellung Parzelle 730

Ortsplanungsrevision Hofstetten-Flüh

Planungsstand

öffentliche Planauflage

Auftrag

41.00064

Datum

11. Juni 2026

Inhalt

1 **Ausgangslage3**

2 **Prüfung.....3**

3 **Fazit.....4**

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	bog	05.01.2026	Entwurf
1.1	bog	11.06.2026	öffentliche Planauflage

Argumentarium Heckenfeststellung Parzellen 730

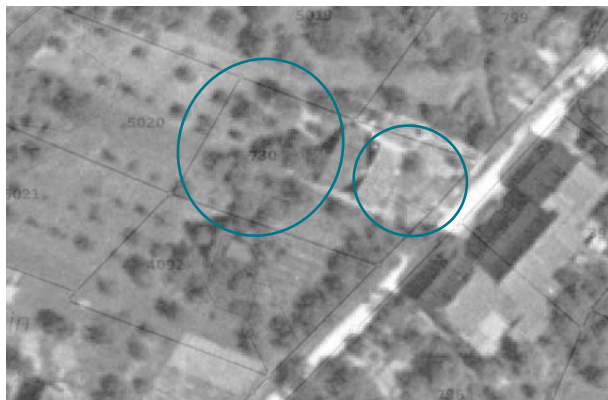
1 Ausgangslage

Aufgrund der ersten kantonalen Vorprüfung wurde im gesamten Gemeindegebiet eine Heckenfeststellung durchgeführt. Dabei wurde die Bestockung auf den Parzellen Nr. 730 als Wald resp. Gartengestaltung bewertet. Die Bewertung basierte auf der Konsultation der Luftbilder seit der letzten Ortsplanungsrevision (2002). Somit wurde keine Hecke in den Bauzonenplan aufgenommen und die Entwürfe in eine zweite Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung geschickt.

Im Rahmen der zweiten Vorprüfung wurde durch den Kanton festgehalten, dass es sich bei der Bestockung um gewachsene und daher geschützte Hecken handelt. Daraufhin wird nun eine nochmalige Überprüfung der Parzellen durchgeführt.

2 Prüfung

Auf dem ältesten verfügbaren Luftbild (1937) besteht die Bebauung auf der Parzelle Nr. 730 bereits. Die Baute ist eines der letzten Gebäude am Rand der Siedlung. Hinter dem Haus schliessen grosskronige Bäume an die Obstbaumflächen in der Landwirtschaft an. Zur Strasse hin besitzt das Grundstück einen mit Wegen durchzogenen Vorgarten. Vereinzelt kann darin eine Bestockung ausgemacht werden. Zwischen 1937 und 1959 behält der rückwärtige Bereich den Charakter der angrenzenden Obstbaumflächen. Der Vorgarten ist weiterhin nur vereinzelt bestockt und die Durchwegung ändert sich etwas.



Luftbilder von 1937 und 1959 zeigen nur kleine Veränderungen

In den Jahren bis 1988 und 2024 wächst die Parzelle zu: der Obstbaumbestand hinter dem Haus verwaltet und der Vorgarten wächst ebenfalls zu. Bei der Inventarisierung durch die Gartendenkmalpflege wurde der Vorgarten 2009 in das ICOMOS aufgenommen. Er wird als «am Hang gelegener rechteckiger Einfamilienhausgarten» beschrieben. Die Eintragung im ICOMOS verweist dabei auf einen denkmalpflegerischen, nicht aber auf einen naturschützerischen Wert.



Luftbilder 1988 und 2024, die die Entwicklung der Bestockung auf der Parzelle zeigen.

3 Fazit

Die Beurteilung von weiter zurückreichendem Bildmaterial hat ergeben, dass es sich auf der Bestockung der Parzelle Nr. 730 um ehemalige Gartengestaltungsmassnahmen handelt. Bei der vermuteten Hecke handelt es sich um Gartengestaltung, die im Laufe der Zeit, aufgrund weniger intensiver Pflegeschnitte, zu einer dichten Struktur zusammengewachsen ist. Das Bestreben der Eigentümerschaften, eine naturnahe und abwechslungsreiche Landschaftspflege zu verfolgen, darf nicht bestraft werden. Die Eintragung im ICOMOS unterstützt die Einschätzung, dass es sich beim Garten um eine künstliche Anlage handelt. Eine Heckenfeststellung ist somit nicht durchzuführen.